



Abstimmungsergebnisse zur 26. ordentlichen Hauptversammlung der UNIQA Insurance Group AG am 2. Juni 2025

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.761.107

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,65 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.761.107

JA 233.757.774 Stimmen.

NEIN 3.333 Stimmen.

ENTHALTUNG 1.101 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3i:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.656.077

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,62 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.656.077

JA 233.652.421 Stimmen.

NEIN 3.656 Stimmen.

ENTHALTUNG 105.442 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3ii:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.655.847

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,62 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.655.847

JA 229.569.210 Stimmen.

NEIN 4.086.637 Stimmen.

ENTHALTUNG 106.573 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 sowie (vorsorgliche) Wahl des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.760.888

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,65 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.760.888

JA 232.624.675 Stimmen.

NEIN 1.136.213 Stimmen.

ENTHALTUNG 37 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 232.608.442

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,28 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 232.608.442

JA 207.129.393 Stimmen.

NEIN 25.479.049 Stimmen.

ENTHALTUNG 1.153.329 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.761.883

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,65 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.761.883

JA 233.563.816 Stimmen.

NEIN 198.067 Stimmen.

ENTHALTUNG 37 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8, Absatz 1a und Absatz 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt (und die auf die gemäß § 65 Absatz 2 AktG vorgegebene Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen sind) – eigene Aktien höchstens im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, und zwar auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 % Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erwerben darf, wobei die Ermächtigung von einschließlich 07.12.2025 bis einschließlich 06.06.2028, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 1,00 und höchstens EUR 15,00 je Stückaktie erworben werden dürfen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG).

Die eigenen Aktien der Gesellschaft können mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung der Ermächtigung auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft und gegebenenfalls von mit ihr verbundenen Unternehmen, einschließlich, soweit anwendbar, auch durch Übertragung an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung im Sinn des § 4d Absatz 4 EStG, oder (ii) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (iv) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 233.732.532

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,64 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 233.732.532

JA 233.562.417 Stimmen.

NEIN 170.115 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.139 Stimmen.

